

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Online-Apotheken für rezeptfreie Medikamente

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am
13.03.2025 - Drs. 19/6780,
an die Staatskanzlei übersandt am 17.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 22.04.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut einem Bericht der *Frankfurter Allgemeinen*¹ vom 14.01.2025 sowie der *Rheinischen Post*² vom
selben Tag befindet sich die Apothekenlandschaft in Deutschland in einer schweren Krise. Die Zahl
der Apotheken sei mit 17 041 auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 1978 gesunken, sodass sta-
tistisch betrachtet täglich eine Apotheke schließe. Parallel dazu bestehe ein „bedenklicher Versor-
gungsmangel“ bei essenziellen Medikamenten wie Antibiotika-Säften für Kinder, Asthma-Medika-
menten und Krebstherapien, wie der Chef des Apothekerverbands Nordrhein, Thomas Preis, mitteile.
Derartige „gefährliche Versorgungsmangelsituationen“ nehmen laut Preis „von Jahr zu Jahr“ zu.

Vor diesem Hintergrund plane die Drogeriekette dm den Einstieg in den Online-Handel mit nichtver-
schreibungspflichtigen, aber apothekenpflichtigen Medikamenten. „Wir werden nichtverschreibungs-
pflichtige OTC-Produkte online anbieten, die Kunden bisher nur in der Apotheke kaufen können“,
erklärte dm-Chef Christoph Werner. Gleichzeitig spekuliere er auf regulatorische Änderungen und
sieht in einer möglichen Liberalisierung des Marktes „große Chancen für unternehmerische Apothe-
ker“.

Angesichts der Entwicklungen stellen sich Fragen zur zukünftigen Sicherstellung der Arzneimittel-
versorgung in Niedersachsen.

**1. Wie hat sich die Anzahl der Apotheken in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren
entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?**

Die Entwicklung der Anzahl niedersächsischer Apotheken, jeweils zum Stichtag 01.01., ist in der
nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentliche Apotheken	1988	1960	1935	1903	1872	1838	1806	1755	1710	1671
Krankenhausapotheken	28	27	27	27	27	27	27	27	27	27

¹ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/dm-chef-christoph-werner-wir-arbeiten-an-der-onlineapotheke-110228591.html>
² https://rp-online.de/nrw/hohe-krankenstaende-belasten-betriebe-nrw-arbeitgeber-fordern-karenztage-versorgungsmangel-arzneien_aid-122924385

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem „Apothekensterben“ in Niedersachsen entgegenzuwirken und die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln sicherzustellen?

Notwendige Voraussetzung für die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung durch öffentliche Apotheken ist, dass diese nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden können. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, dass die Bundesregierung Anpassungen der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) vornimmt und gemeinsam mit den Ländern neue Finanzierungskonzepte für Apotheken erarbeitet, welche insbesondere die flächendeckende Arzneimittelversorgung im Fokus haben. Auf die entsprechenden Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 05./06.07.2023 und 12./13.06.2024 sowie der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 06.11.2023 wird verwiesen.

3. Wie bewertet die Landesregierung den Einfluss von Online-Anbietern wie dm auf die wohnortnahe Apothekenversorgung, insbesondere in ländlichen Regionen Niedersachsens?

Öffentliche Apotheken in Deutschland generieren insgesamt über 90 % ihres Umsatzes durch den Verkauf verschreibungs- oder apothekenpflichtiger Arzneimittel³. Drogerien wie z. B. „dm“ dürfen hingegen nur solche Arzneimittel verkaufen, die gemäß der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel (AMVerkRV) für den Verkehr außerhalb von Apotheken freigegeben wurden. Der Anteil dieser freiverkäuflichen Arzneimittel am Gesamtumsatz der Apotheken in Deutschland betrug im Jahr 2014 0,6 %⁴ und im Jahr 2023 0,4 %³. Der Einfluss auf den Umsatz öffentlicher Apotheken, welche die wohnortnahe Apothekenversorgung gewährleisten, ist daher als nachrangig zu bewerten.

4. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung für die Arzneimittelberatung und Patientensicherheit, wenn apothekenpflichtige, aber nicht verschreibungspflichtige Medikamente künftig verstärkt über Online-Plattformen vertrieben werden sollten?

Gemäß § 43 des Arzneimittelgesetzes (AMG) dürfen apothekenpflichtige Arzneimittel berufs- und gewerbsmäßig für die Endverbraucherinnen und Endverbraucher - auch bei Bestelleingang über Online-Plattformen - nur in Apotheken und ohne behördliche Erlaubnis nicht im Wege des Versandes in den Verkehr gebracht werden. Eine solche Erlaubnis zum Versand ist nach § 11a Apothekengesetz (ApoG) zu erteilen, wenn der Versand aus einer öffentlichen Apotheke zusätzlich zu dem üblichen Apothekenbetrieb erfolgt und u. a. sichergestellt ist, dass zu versendende Arzneimittel so verpackt, transportiert und ausgeliefert werden, dass ihre Qualität und Wirksamkeit erhalten bleibt und Beratung durch pharmazeutisches Personal in deutscher Sprache erfolgt. Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sieht die Landesregierung daher grundsätzlich keine Gefahren für die Sicherheit von Patientinnen und Patienten, wenn Arzneimittel im Wege des Versandes in den Verkehr gebracht werden.

5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Apotheken trotz wachsender Konkurrenz durch Online-Händler wirtschaftlich überlebensfähig bleiben?

Die Vergütung der Apotheken ist gesetzlich in der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) festgelegt, welche in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Diesbezügliche landesrechtliche Regelungen liegen nicht vor. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

³ Vgl. https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ABDA_ZDF_2024_Broschuere.pdf

⁴ Vgl. <https://www.apotheke-wirtschaft.de/heftarchiv/2015/14/wirtschaftsdaten-2014-unter-der-lupe.html>

6. Welche Auswirkungen auf die Preisgestaltung apothekenpflichtiger Medikamente und die Qualität der Arzneimittelversorgung erwartet die Landesregierung durch eine mögliche Marktliberalisierung?

Eine Bewertung ist ohne nähere Angaben zu Art und Ausmaß einer möglichen Marktliberalisierung nicht möglich.

7. Inwiefern plant die Landesregierung, bestehende regulatorische Vorgaben anzupassen oder neue gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um eine faire Wettbewerbsstruktur zwischen Apotheken und großen Handelsketten zu gewährleisten?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den aktuellen Versorgungsmangel essenzieller Medikamente in Niedersachsen vor, und welche Gegenmaßnahmen werden konkret ergriffen?

Ein Versorgungsmangel nach § 79 Abs. 5 AMG besteht derzeit für folgenden Arzneimittel:

- Nirsevimabhaltige Arzneimittel
- Fosfomycinhaltige Arzneimittel zur Herstellung einer Infusionslösung
- Diamorphinhaltige Arzneimittel zur Herstellung einer Infusionslösung
- Isotonische natriumchloridhaltige Lösungen
- Natriumperchlorathaltige Arzneimittel
- Antibiotikahaltige Säfte für Kinder
- Salbutamolhaltige Arzneimittel in pulmonaler Darreichungsform
- Folinsäurehaltige Arzneimittel

Erst nach Bekanntgabe eines Versorgungsmangels durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) können die Landesbehörden im Einzelfall und befristet von bestehenden Vorgaben des AMG abweichen. Diese Vorgehensweise wurde durch folgende Maßnahmen in Niedersachsen umgesetzt, welche die Versorgungsmöglichkeiten von niedersächsischen Apotheken, Krankenhausapotheken und pharmazeutischen Großhandlungen flexibilisieren:

- **Allgemeinverfügung der Apothekerkammer Niedersachsen** vom 4. Mai 2023, die Apotheken und Krankenhausapotheken das Inverkehrbringen von in Deutschland nicht zugelassenen antibiotikahaltigen Säften für Kinder nach Beifügen einer Packungsbeilage in deutscher Sprache ermöglicht.
- **Allgemeinverfügungen der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter** (Braunschweig vom 4. Mai 2023, Oldenburg vom 5. Mai 2023, Lüneburg vom 9. Mai 2023) durch welche den pharmazeutischen Großhandlungen des Aufsichtsbezirks das Inverkehrbringen und die Abgabe an Apotheken von in Deutschland nicht zugelassenen und nicht gemäß den Regeln des deutschen Arzneimittelrechts gekennzeichneten und mit einer deutschsprachigen Packungsbeilage ausgestatteten antibiotikahaltigen Säften für Kinder gestattet wird.
- **Allgemeinverfügung des staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Hannover** vom 10. Mai 2023, durch welche den pharmazeutischen Großhandlungen des Aufsichtsbezirks das Inverkehrbringen von in Deutschland nicht zugelassenen antibiotikahaltigen Säften für Kinder unter der Maßgabe gestattet wird, Arzneimittelname, Chargenbezeichnung und Verwendbarkeitsdatum unverzüglich anzuzeigen.
- **Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung** vom 1. Februar 2024, durch welche pharmazeutischen Großhandlungen und Apotheken das Inverkehrbringen von in Deutschland nicht zugelassenen und/oder nicht mit einer

deutschsprachigen Kennzeichnung/Packungsbeilage ausgestatteten salbutamolhaltigen Arzneimitteln in pulmonaler Darreichungsform nach Beifügen einer Packungsbeilage in deutscher Sprache gestattet wird.

- **Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung** vom 14. Mai 2024, durch welche pharmazeutischen Großhandlungen und Apotheken das Inverkehrbringen von in Deutschland nicht zugelassenen und/oder nicht mit einer deutschsprachigen Kennzeichnung/Packungsbeilage ausgestatteten natriumperchlorathaltigen Arzneimitteln nach Beifügen einer Packungsbeilage in deutscher Sprache gestattet wird.
- **Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung** vom 17. Oktober 2024, durch welche pharmazeutischen Großhandlungen und Apotheken das Inverkehrbringen von in Deutschland nicht zugelassenen und/oder nicht mit einer deutschsprachigen Kennzeichnung/Packungsbeilage ausgestatteten nirsevimabhaltigen Arzneimitteln nach Beifügen einer Packungsbeilage in deutscher Sprache gestattet wird.
- **Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung** vom 22. Oktober 2024, durch welche pharmazeutischen Großhandlungen und Apotheken das Inverkehrbringen von in Deutschland nicht zugelassenen und/oder nicht mit einer deutschsprachigen Kennzeichnung/Packungsbeilage ausgestatteten isotonischen natriumchloridhaltigen Arzneimitteln nach Beifügen einer Packungsbeilage in deutscher Sprache gestattet wird.
- **Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung** vom 8. Januar 2025, durch welche pharmazeutischen Großhandlungen und Apotheken das Inverkehrbringen von in Deutschland nicht zugelassenen und/oder nicht mit einer deutschsprachigen Kennzeichnung/Packungsbeilage ausgestatteten fosfomycinhaltigen Arzneimitteln zur Herstellung einer Infusionslösung nach Beifügen einer Packungsbeilage in deutscher Sprache gestattet wird.

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage des dm-Chefs, dass „unternehmerische Apotheker“ von einer Marktliberalisierung profitieren könnten, und welche realistischen Chancen sieht sie für inhabergeführte Apotheken unter diesen Bedingungen?

Die Landesregierung nimmt keine Bewertung dieser Aussage vor.

10. Gibt es Gespräche mit Apothekerverbänden, um Lösungen für die Herausforderungen der Apothekenlandschaft und die zunehmenden Versorgungsengpässe zu erarbeiten?

Die Landesregierung steht in regelmäßigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Apothekerschaft wie der Apothekerkammer Niedersachsen oder dem Landesapothekerverband Niedersachsen e. V.

11. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Arzneimittelversorgung auch in Krisenzeiten sicherzustellen und die Abhängigkeit von wenigen Herstellern oder internationalen Lieferketten zu reduzieren?

Da Lieferengpässe bundes- und europaweit auftreten, ist aus Sicht der Landesregierung eine Lösung dieser Problematik auf Bundes- und EU-Ebene herbeizuführen. Die Landesregierung begrüßt daher die aktuellen Bemühungen der Bundesregierung und der EU-Kommission, die Verfügbarkeit von Arzneimitteln in Deutschland und Europa zu erhöhen (durch das Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz oder der Nationalen Pharmastrategie des Bundes).